

Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulen

Der Hochschullehrerbund **h**lb**** fordert den Zugang zum Promotionsrecht für geeignete wissenschaftliche Einheiten an Fachhochschulen

Bonn, den 14. Juli 2010. Im Zuge des „Bologna-Prozesses“ haben inzwischen 47 europäische Staaten vereinbart, einen „Europäischen Hochschulraum“ zu schaffen. Dieser ist unter anderem gekennzeichnet durch ein Studiensystem mit zwei Hauptzyklen – Bachelor und Master –, das durch die Promotionsphase als 3. Zyklus ergänzt wird. Die European University Association (EUA) erhielt den Auftrag, die Promotionsverfahren in den Bologna-Staaten zu vergleichen und Vorschläge für qualitätsgesicherte strukturierte Promotionsprogramme auszuarbeiten.

Hochschulen im Bologna-Raum sind gleichberechtigt und vergleichbar

Studienprogramme von Universitäten und Fachhochschulen unterliegen seit der Umsetzung des Bologna-Prozesses den gleichen Voraussetzungen und werden nach denselben Maßstäben akkreditiert. Ein Studienabschluss wird nicht mehr daran gemessen, an welcher Hochschulart er erworben wurde, sondern welche Qualifikationen er vermittelt ("output-Orientierung"). Die Abschlüsse der Absolventen verschiedener Hochschultypen sind nur über das erläuternde „Diploma Supplement“ unterscheidbar; erst dieses gibt Aufschluss über Inhalt und Charakter des absolvierten Studienprogramms.

Nach den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz ist jeder Bachelor – unabhängig vom Hochschultyp – ein „eigenständiger berufsqualifizierender Abschluss“ bzw. führt für die Mehrzahl der Studierenden zu einem ersten Berufseintritt. Eine Differenzierung zwischen „stärker anwendungsbezogenen“ und „stärker forschungsbezogenen“ Studienprogrammen findet erst auf der Master-Ebene statt; dazu hat die Kultusministerkonferenz im Jahr 2003 klargestellt, dass Studiengänge beider Profiltypen „entsprechend den unterschiedlichen Aufgaben der Hochschulen sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen angeboten werden“ können. Auch hinsichtlich der Studiendauer unterscheiden sich die Vorgaben für die Bachelor- und für die Masterphase nicht. Darüber hinaus berechtigt der Master-Abschluss – aller Hochschularten – grundsätzlich zur Promotion.

Die frühere institutionelle Zweiteilung in Universitäten und Fachhochschulen ist mit dem Bologna-Prozess durch ein individuelles Profil jeder Hochschule abgelöst worden. Dieser Profilbildungsprozess geht über den Bereich der Fachhochschulen weit hinaus; er bezieht alle Hochschulen in Deutschland und im Europäischen Hochschulraum ein. So ist die Mitgliedschaft in der European University Association (EUA) nicht mehr an den Status der Hochschulen geknüpft, sondern an ihre Leistungen in der Forschung, an eine gesicherte Finanzierung und an ein Studienangebot in mindestens 2 der 3 Bologna-Zyklen; entsprechend sind dort etliche Fachhochschulen Mitglied. Damit stehen heu-

te alle Hochschulen in einem unmittelbaren Wettbewerb um die besten und ihrem Profil am besten entsprechenden Studierenden.

Eingeschränkte Promotionsmöglichkeiten für Absolventen von Fachhochschulen

Absolventen der Fachhochschulen promovieren bislang entweder an einer deutschen Universität oder an einer ausländischen Hochschule. Fachhochschulen verfügen – ungeachtet ihrer Umbenennung in Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den meisten Bundesländern – bisher über kein eigenes Promotionsrecht.

Qualifizierte Absolventen von Studienprogrammen der Fachhochschulen haben zunehmend Interesse an einer Promotion: Die Anzahl der zur Promotion an einer deutschen Universität zugelassenen Diplom-Absolventen der Fachhochschulen hat sich von 1997 bis 2008 vervierfacht. Im Zuge der Umstellung auf Bachelor- und forschungsintensive Master-Studiengänge auch an Fachhochschulen hat sich das Bedürfnis nach einer Fortsetzung der Qualifikation mit einer Promotion nochmals erheblich verstärkt.

Derzeit wird entgegen der Struktur des Bologna-Prozesses selbst den qualifiziertesten Master-Absolventen der Fachhochschulen der Zugang zu Promotionsverfahren an deutschen Universitäten durch die Promotionsordnungen und ihre Umsetzung – z. B. durch die Notwendigkeit von Beschlüssen des Fakultätsrates im Einzelfall und die Auferlegung erheblicher Zusatzleistungen – stark erschwert. Als Folge werden Studierende mit Promotionspotential davon abgehalten, Bachelor- und vor allem Master-Programme an Fachhochschulen zu wählen; allein deswegen wandern qualifizierte Studierende von Fachhochschulen an Universitäten ab – eine nicht akzeptable Wettbewerbsverzerrung. Sie hat zudem erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben auch anwendungsbezogen ausgebildete Mitarbeiter mit Promotionshintergrund benötigt.

Ein positiver Ansatz sind einige in jüngerer Zeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen, nach denen Absolventen der beteiligten Fachhochschule problemlos Zugang zum Promotionsverfahren an der beteiligten Universität erhalten. Grundlage solcher Kooperationen ist allerdings ein gemeinsames Forschungsfeld von Universität und Fachhochschule; da die Forschungsinteressen und die Ziele der Forschung an Universitäten und Fachhochschulen unterschiedlich ausgerichtet sind, besteht ein solches gemeinsames Forschungsfeld nur in besonders gelagerten Einzelfällen. Gerade die für Fachhochschulen typische anwendungsorientierte Forschung kommt bei der Kooperation mit Universitäten zu kurz. Als Regelfall kommt diese Lösung daher nicht in Betracht.

In der Mehrzahl der Fälle promovieren qualifizierte Absolventen von Master-Programmen – in Ausnahmefällen auch von Bachelor-Programmen – daher derzeit an ausländischen Hochschulen. In

vielen Fällen sind dort von ihnen bereits Spitzenleistungen erzielt worden. Die Folge ist ein weitgehender Verlust dieser herausragenden Köpfe für den deutschen Arbeitsmarkt (sog. "brain drain"), indem sie nach ihrer erfolgreichen Promotion ihren Berufsweg im Ausland fortsetzen.

Forschung an Fachhochschulen ist für den Innovationsstandort Deutschland überlebenswichtig

Wie unter anderem die „Forschungslandkarte Fachhochschulen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung schon 2004 belegt hat, sind Fachhochschulen die originären Forschungspartner der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU).

Fachhochschulen bieten vor dem Hintergrund der Verbindung von wissenschaftlicher Qualifikation und herausgehobener praktischer Berufserfahrung ihrer Professorinnen und Professoren ein ideales Potenzial vor allem für anwendungsorientierte Forschung. Damit sind sie in der Lage, insbesondere in Partnerschaft mit Wirtschaft und Gesellschaft wissenschaftlich fundierte innovative Lösungen zu erarbeiten, die unmittelbar in den Wirtschaftsprozess eingebracht werden können.

Deutsche KMU können den Herausforderungen, die sich aus der Globalisierung von Wissen, Produktion und Dienstleistungen ergeben, nur durch eine Optimierung ihrer Innovationskraft – bei wettbewerbsfähiger Produktivität – gerecht werden. Eigene Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen stoßen gerade bei KMU sowohl auf inhaltliche als auch auf kapazitative Grenzen. Vor diesem Hintergrund muss die anwendungsorientierte Forschung der Fachhochschulen ausgebaut und mit forschenden KMU verzahnt werden. Die Bundesregierung hat diesen Handlungsbedarf erkannt und in der Koalitionsvereinbarung vom November 2009 festgelegt, die anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen verstärkt zu fördern.

Forschung an Fachhochschulen ist für Mitarbeiter unattraktiv

Wissenschaftliche Mitarbeiter können nur schwer für Forschungsprojekte an Fachhochschulen gewonnen werden. Gerade qualifizierten Absolventen der Fachhochschulen stehen am Arbeitsmarkt – nicht nur finanziell – attraktive Angebote offen. Die Hochschule kann ihnen dagegen neben einer unattraktiven Bezahlung keine weitere Qualifikation anbieten. Viele der Projekte, die durchführungsreif in den Hochschulen bereit liegen und Wirtschaft und Wissenschaft in Deutschland einen erheblichen Schub geben könnten, scheitern daher an der fehlenden Infrastruktur mit forschenden wissenschaftlichen Mitarbeitern.

Darüber hinaus ist es Fachhochschulen nur schwer möglich, Forschungsthemen nachhaltig über einen längeren Zeitraum und von unterschiedlichen Blickwinkeln aus zu bearbeiten. Da sie zur For-

schungsfinanzierung weitgehend auf Projekte angewiesen sind, ist es schwierig, eine dauerhafte stabile Forschungs-Infrastruktur bereitzuhalten. Es ist daher erforderlich, die Ressourcen insbesondere für grundfinanzierte Forschung an Fachhochschulen zu verstärken. Hinzu kommt, dass öffentliche Forschungsgelder für Projekte an Fachhochschulen im Vergleich zu Universitäten immer noch gering ausfallen.

Der wesentliche Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaften wird auch an den Universitäten durch Doktoranden geliefert, die eine wissenschaftliche Fragestellung über einen längeren Zeitraum meist auf Qualifizierungsstellen bearbeiten. Daher muss auch den Fachhochschulen die Möglichkeit eröffnet werden, qualifizierten Absolventen die Perspektive einer Promotion zu bieten.

Kriterien des Wissenschaftsrates zur Verleihung des Promotionsrechts

Kriterien für die Verleihung des Promotionsrechts hat erstmals der Wissenschaftsrat in seinen "Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen" vom 9. Juli 2009 vorgelegt.

Darin hat er strukturelle Merkmale und Leistungskriterien beschrieben, die vor Verleihung des Promotionsrechts erfüllt sein sollten. Danach soll zum einen die Lehre das Ziel verfolgen, die Studierenden zu eigenständiger Forschung zu befähigen. Dies kann z. B. durch die Akkreditierung forschungsorientierter Studiengänge nachgewiesen werden.

Zum zweiten soll eine Hochschule einen Forschungsauftrag besitzen und erfüllen. Dazu muss eine ausreichende Forschungsinfrastruktur vorhanden sein. Der Wissenschaftsrat hält die bis zur Antragstellung erbrachten Forschungsleistungen für eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Promotionsrechts. Indikatoren der wissenschaftlichen Produktivität sind danach etwa Forschungsergebnisse, Publikationen, Zitationen, Promotionen, eingeworbene Drittmittel, Forschungs Kooperationen und Forschungsaufenthalte, Patente, Patentanmeldungen und Messebeteiligungen, Vorträge auf wissenschaftlichen Fachtagungen, Ausrichtung wissenschaftlicher Konferenzen, Tätigkeiten als Sachverständige oder Fachgutachter, von außen erteilte Rufe, Forschungspreise, wissenschaftliche Ehrungen und Anerkennungen oder Forschungsstipendien. Zudem können schon bisher in Kooperationen durchgeführte Promotionsverfahren sowie Dissertationsbetreuungen, die von Lehrenden an anderen Orten erbracht wurden, als Beleg herangezogen werden. Mindestens zahlreiche Bereiche an Fachhochschulen werden schon heute diesen Kriterien gerecht.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates beziehen explizit die Möglichkeit ein, das Promotionsrecht für Teile einer Hochschule einzuführen.

Forschungsstarke Einheiten der Fachhochschulen müssen das Promotionsrecht erhalten

Es ist kein Grund mehr ersichtlich, Einheiten von Fachhochschulen, die die vom Wissenschaftsrat aufgestellten Kriterien erfüllen, weiterhin vom Promotionsrecht auszuschließen. Ihnen muss in den Hochschulgesetzen die Möglichkeit eröffnet werden, bei einem erfolgreichen Nachweis ihrer Qualität etwa im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens das Promotionsrecht zu erhalten.

Die Abhängigkeit der Fachhochschulen von der universitären Forschung im Rahmen der Kooperation beim Promotionsverfahren muss durch einen eigenen Weg der nachhaltigen, anspruchsvollen, insbesondere anwendungsbezogenen Forschung ergänzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass zur Stärkung der Innovationskraft unserer Gesellschaft und Wirtschaft auch Forschungsfelder bearbeitet werden, die außerhalb des universitären Forschungsinteresses liegen. Diese Fragestellungen sind nur in der für die Fachhochschulen charakteristischen Verbindung von Theorie und Praxis lösbar. Das Promotionsrecht für forschungsstarke Einheiten an Fachhochschulen würde es diesen ermöglichen, eine forschungsorientierte Ausstattung vorzuhalten und qualifizierten Absolventen eine zeitlich befristete Forschungsperspektive an der Hochschule zu eröffnen. Ein Promotionsrecht für geeignete wissenschaftliche Einheiten würde nach Auffassung des Hochschullehrerbundes **h**lb**** die Forschung an Fachhochschulen dauerhaft und damit nachhaltig in bisher nicht hinreichend erschlossenen wissenschaftlichen Feldern fördern und den Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder schaffen, die den Fachhochschulen auf Grund des fehlenden Promotionsrechts wegen der schwachen personellen Grundausstattung bisher verschlossen sind.

Darüber hinaus erwarten die im Hochschullehrerbund **h**lb**** zusammengeschlossenen Professorinnen und Professoren positive Effekte für die Lehre. Daher plädiert der Hochschullehrerbund **h**lb**** für strukturierte Promotionsprogramme, die das studierendenzentrierte Studienkonzept der Fachhochschulen in der Promotionsphase fortsetzen und die für die Fachhochschulen charakteristische intensive Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden gewährleisten.

Die Vergleichbarkeit der Studienstruktur, die Gleichstellung der Abschlüsse, die besoldungssystematische Gleichstellung der Hochschulen durch die einheitliche W-Besoldung und die einheitliche Wahrnehmung der Hochschulen innerhalb des Hochschulraumes der Bologna-Staaten erzwingen heute Freiheitsgrade und Entwicklungen, die sich nicht an tradierten Rechten, sondern an erbrachten Leistungen orientieren. Die Einräumung eines eigenständigen Promotionsrechts an forschungsstarke Einheiten von Fachhochschulen ist daher überfällig.